Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2337

10.10.2024

ENTSCHLIEßUNG (EU) 2024/2337 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

vom 11. April 2024

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) für das Haushaltsjahr 2022 sind

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) für das Haushaltsjahr 2022,

— gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0122/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushaltsplan der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (nachstehend „die Stiftung“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan [1] zufolge auf 22 438 000 EUR belief, was gegenüber 2021 einen Anstieg um 3,13 % bedeutet; in der Erwägung, dass die Haushaltsmittel der Stiftung hauptsächlich aus dem Haushalt der Union stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Stiftung zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt anerkennend fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 zu einer Haushaltsvollzugsquote von 100 % geführt haben; stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsjahr 79,93 % betrug, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 3,63 % entspricht;

2. würdigt die Agilität der Stiftung bei der Ausführung des Haushaltsplans 2022, in deren Rahmen sie im Zusammenhang mit der Erhöhung des Länderkoeffizienten für Irland und der Grundgehälter des Personals förmliche Bedarfsvorausschätzungen auf der Grundlage von Eurostat-Berichten überarbeitet sowie verschiedene Haushaltslinien angepasst und Berichtigungshaushaltspläne verabschiedet hat; stellt fest, dass der Haushalt der Stiftung über einen Zeitraum von 20 Jahren hinweg entweder eingefroren oder um weniger als 2 % jährlich angepasst worden ist, was die nachhaltige Leistung der Stiftung und ihre Fähigkeit, hochwertige, relevante und aktuelle Produkte zu liefern, gefährdet; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass sich die Stiftung aktiv um Einsparungen bemüht hat, um die Aufstockungen in Titel 1 ihres Haushaltsplans zu finanzieren, und dass die einschlägigen Einsparungen von einer Verringerung der Zahl der Dienstreisen und Präsenzsitzungen bis hin zu Kürzungen bei den Ausgaben für verschiedene Studien und Forschungsprojekte im Jahr 2022 reichten; fordert die Haushaltsbehörde auf, der Notwendigkeit einer angemessenen Anpassung des Haushaltsplans der Stiftung im Rahmen des nächsten MFR Rechnung zu tragen;

Leistung

3. zollt der Stiftung dafür Anerkennung, dass sie ihr Jahresarbeitsprogramm zu 97 % umgesetzt hat, wobei im Jahr 2022 insgesamt 30 von 31 Outputs umgesetzt wurden;

4. stellt fest, dass die Stiftung acht zentrale Leistungsindikatoren anwendet, die Teil ihres Leistungsbeobachtungssystem sind; nimmt zur Kenntnis, dass die zentralen Leistungsindikatoren in drei Kategorien unterteilt sind, die sich auf Ergebnisse, wissenschaftlich fundiertes Arbeiten und Input und Output beziehen; stellt insbesondere fest, dass sich die Leistung nun im dritten Jahr in Folge im Hinblick auf die Berücksichtigung der Expertise der Stiftung in wichtigen politischen Dokumenten auf Unionsebene verbessert hat, und zwar im Zuge eines Anstiegs von 74 % im Jahr 2021 auf 82 % im Jahr 2022; bedauert jedoch, dass die Leistung in Bezug auf mehrere zentrale Leistungsindikatoren zurückgegangen ist, etwa im Hinblick auf die Verbreitung des Wissens der Stiftung in den Medien (mit 572 Presseartikeln im Jahr 2022 gegenüber 1 083 im Jahr 2021), die Zusammenarbeit der Stiftung mit Interessenträgern bei Sitzungen und Veranstaltungen (44 % im Jahr 2022 gegenüber 48 % im Jahr 2021) und die Zahl der Artikel, in denen die Stiftung in wissenschaftlichen Zeitschriften erwähnt wird (1 143 im Jahr 2022 gegenüber 1 220 im Jahr 2021);

[1] ABl. C 38 vom 31.1.2023, S. 112.

5. stellt fest, dass der Unterschied bei der Nutzung des Wissens der Stiftung in den Medien zwischen 2021 und 2022 auf den beispiellosen Anstieg in Bezug auf diesen Indikator im Jahr 2021 zurückzuführen ist, der hauptsächlich auf die erhöhte Sichtbarkeit und das Profil der Arbeit der Stiftung während der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist; stellt fest, dass die Ergebnisse im Jahr 2022 bei den meisten Indikatoren, die nun weitgehend gleich oder höher sind als vor der COVID-19-Pandemie, für eine „Rückkehr zur Normalität" stehen;

6. nimmt einige der wichtigsten Errungenschaften der Stiftung im Jahr 2022 zur Kenntnis, etwa die Veröffentlichung des zusammenfassenden Berichts über die sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen, die während der COVID-19-Krise durchgeführt wurde und aus der hervorgeht, dass ein positiver Zusammenhang zwischen der Arbeitsplatzqualität und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben besteht, sowie die „Fünfte Runde der elektronischen Erhebung ‚Leben, Arbeiten und COVID-19': Leben in einer neuen Zeit der Unsicherheit", mit der Daten und Analysen zu den Auswirkungen der Pandemie auf Arbeitnehmer, das Vertrauen in staatliche Institutionen und Geschlechterdisparitäten bereitgestellt wurden, sowie die Veröffentlichung des jährlichen Berichts über Mindestlöhne für das Jahr 2022, aus dem unter anderem hervorgeht, dass die Inflation für Geringverdiener negative Auswirkungen hat; nimmt mit Anerkennung die von der Stiftung vorgelegte Überprüfung der Rolle und Einbeziehung der Sozialpartner im Rahmen des gerechten Übergangs und der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne zur Stärkung des sozialen Dialogs, wie in der Empfehlung des Rates vorgesehen, sowie auch die Überprüfung der Auswirkungen des grünen Wandels und des Klimapakets „Fit für 55" auf die Beschäftigung zur Kenntnis;

7. nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Stiftung ihr strategisches Ziel im Jahr 2022 in vielerlei Weise erreicht hat, etwa durch ihre aktive Beteiligung an einer Reihe von politischen Debatten und legislativen Tätigkeiten betreffend Plattformarbeit, Pflegekräfte und Pflegedienste, psychische Gesundheit, Telearbeit und das Recht auf Nichterreichbarkeit, indem sie Wissen und Unterstützung für verschiedene vom französischen und tschechischen Ratsvorsitz organisierte Sitzungen bereitstellte und zumal in rund 200 Strategiepapieren auf Unionsebene — etwa in Bezug auf die Europäische Strategie für Pflege und Betreuung, den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 und den Bericht des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung über beschäftigungsrelevante und soziale Aspekte des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2022 — auf ihre Forschungsergebnisse verwiesen wurde; bekräftigt die Bedeutung hochwertiger Daten, die von den laufenden Überwachungsinstrumenten der Stiftung für eine faktengestützte Politikgestaltung bereitgestellt werden, insbesondere die von der Stiftung durchgeführten unionsweiten Erhebungen;

8. würdigt, dass die Stiftung rasch auf die rechtswidrige, nichtprovozierte Invasion Russlands in der Ukraine reagiert hat, indem sie aktuelle einschlägige Informationen zu Themen im Zusammenhang mit ihrem Mandat bereitgestellt hat; nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Stiftung verschiedene Maßnahmen ergriffen und dabei unter anderem etwa einen Überblick über die nationalen Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine und zur Bekämpfung von Inflations- und Versorgungsproblemen veröffentlicht und die fünfte Runde ihrer elektronischen Erhebung angepasst hat, um Fragen zur Ukraine und zur Rekordinflation sowie zu dem drastischen Anstieg der Lebenshaltungskosten in Europa zu berücksichtigen; stellt ferner fest, dass die Stiftung den Bürgern im Rahmen der Online-Plattform „Stand with Ukraine" auch weiterhin Informationen bereitstellt;

Effizienz und Erfolge

9. würdigt die langjährige Praxis der Stiftung, gemeinsam mit sechs weiteren Agenturen jährliche Arbeitsprogramme zu verfolgen, einschließlich derjenigen, die mit der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Kommission zusammenarbeiten, um die Effizienz zu verbessern, verknüpfte Themen anzugehen, Synergien gemeinsam zu nutzen, erhebliche Risiken gemeinsam zu tragen und sich über bewährte Verfahren für das Risikomanagement auszutauschen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass dank der Kontakte der Stiftung zu der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten Bereiche von gemeinsamem Interesse und gemeinsame Maßnahmen ermittelt werden konnten;

10. würdigt die engen Arbeitsbeziehungen der Stiftung zu internationalen Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation, mit der 2022 eine neue Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit unterzeichnet wurde, und zur Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung; begrüßt, dass die Stiftung weiter auf ihren Beziehungen zur Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission aufbaut und hier eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Digitalisierung und neue Arbeitsformen sowie Überwachung des Strukturwandels auf dem Arbeitsmarkt erfolgt;

11. nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung im Jahr 2022 eine Null-basierte Haushaltsplanung vorgenommen hat, bei der jeder bestehende Vertrag geprüft wurde, um potenzielle Effizienzsteigerungen zu ermitteln und so die Zuweisung der finanziellen und personellen Ressourcen der Stiftung zu optimieren;

12. nimmt die Bemühungen der Stiftung um die Digitalisierung durch die Verwendung von *EU Signature* und *DocuSign* für die Auftragsvergabe, die Vertragsunterlagen und die internen Dokumente zur Kenntnis;

13. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Zufriedenheit, dass die Stiftung zu den 19 dezentralen Agenturen zählt, die einen Plan zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Klimaneutralität ihrer Tätigkeiten vorhalten und im Rahmen ihrer jährlichen Tätigkeitsberichte eine Umwelterklärung abgeben, sowie zu den drei Agenturen, die beabsichtigen, bis 2024 mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts zu beginnen; nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Stiftung im Jahr 2022 im Rahmen des Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) der Union zertifiziert wurde; entnimmt den Antworten der Stiftung auf schriftliche Anfragen ferner, dass sie bei Ausschreibungen für Kantinendienstleistungen und die Bereitstellung von Elektrizität unter anderem Kriterien für umweltorientierte Beschaffungsverfahren anwendet; nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Stiftung außerordentliche Kürzungen beim Papierverbrauch vermeldet hat, der 2022 um 30 % niedriger war als 2020, als die Räumlichkeiten der Stiftung aufgrund der COVID-19-Krise größtenteils geschlossen waren;

Personalpolitik

14. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 insgesamt 92,3 % der Planstellen besetzt waren (2021: 89 %) und von den 91 im Haushaltsplan der Union bewilligten Stellen (2021: 91 bewilligte Stellen) neun mit Beamten und 75 mit Bediensteten auf Zeit besetzt waren; stellt fest, dass die Stiftung 2022 außerdem elf Vertragsbedienstete beschäftigte; stellt fest, dass 2022 eine Personalfluktuation von ca. 5 % (ohne Versetzungen in den Ruhestand bzw. Dienstunfähigkeit) zu verzeichnen war;

15. nimmt die für 2022 gemeldete Geschlechterverteilung in der Stiftung mit fünf Männern (56 %) und vier Frauen (44 %) in der oberen und mittleren Führungsebene, 90 Männern (58 %) und 64 Frauen (42 %) im Verwaltungsrat und 41 Männern (44 %) und 53 Frauen (56 %) bei den Beschäftigten insgesamt zur Kenntnis; fordert die Stiftung auf, künftig für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis auf allen Ebenen des Personals zu sorgen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat der Stiftung zu berücksichtigen, dass es wichtig ist, für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen; nimmt die hohe Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Stiftung zur Kenntnis; nimmt ferner zur Kenntnis, dass dem Verwaltungsrat der Stiftung eine Schlüsselrolle bei der Governance der Stiftung zukommt, indem er strategische Leitlinien vorgibt und ihre Tätigkeiten überwacht, und dass das Mandat der Stiftung und die spezifische Zusammensetzung ihres Verwaltungsrats auf dem dreigliedrigen Grundsatz beruhen, d. h. auch Vertreter der nationalen Behörden und der Sozialpartner Mitglieder sind; ist sich des Umstands bewusst, dass der Verwaltungsrat der Stiftung über seine Mitglieder für die erforderliche Abstimmung der Arbeit der Stiftung auf die Bedürfnisse und Prioritäten der Interessenträger sorgt;

16. nimmt die Einleitung des Programms zur Entwicklung der Humanressourcen für 2022 zur Kenntnis, dessen Grundlage ein jährlicher Schulungsplan bildet, wozu auch externe Schulungen zu Ethik, rechtlichen Themen und Statistiksoftware zählen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Stiftung die Anstrengung unternommen hat, ihren Beschäftigten vor dem Hintergrund der Telearbeit während der Pandemie Schulungen zu physischem und psychischen Wohlbefinden anzubieten, um in dieser Situation ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten;

17. würdigt die Bemühungen der Stiftung im Jahr 2022, die Transparenz von Managemententscheidungen sowie die Mitarbeiterbeteiligung in Bezug auf Maßnahmen zur Einbeziehung und Motivation durch regelmäßige Sitzungen und einen regelmäßigen Austausch über einschlägige Themen zu verbessern; würdigt es ferner, dass die Stiftung die „Charta für Vielfalt und Inklusion“ angenommen hat, die darauf abzielt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit ungeachtet des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe usw. zu fördern;

18. begrüßt die Bemühungen der Stiftung, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderungen zu treffen, indem sichergestellt wird, dass alle Büroräume für Rollstuhlnutzer barrierefrei sind; begrüßt die aus den schriftlichen Antworten ersichtliche Zusage der Stiftung, in Abhängigkeit von den besonderen Anforderungen betroffener Mitarbeiter auf Einzelfallbasis spezifische Vorkehrungen zu treffen;

Beschaffung

19. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs die Bemerkung, dass die Stiftung in einem Vergabeverfahren für Netzwerkdienste die fachlichen und sprachlichen Kenntnisse der Teammitglieder als Zuschlagskriterium nutzte und nicht als Eignungskriterien, was einen Verstoß gegen Artikel 167 der Haushaltsordnung darstellt; entnimmt der Antwort der Stiftung, dass die Vorlagen entsprechend geändert wurden, um die Unterscheidung zwischen Auswahl- und Zuschlagskriterien in Zukunft deutlicher darzustellen;

20. nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Stiftung den Fahrplan für die elektronische Auftragsvergabe umgesetzt hat und dass sie das Instrument für die Verwaltung der Beschaffungsprozesse (PPMT) für die Bearbeitung der Aufträge mit einem Wert von mehr als 15 000 EUR nutzt; fordert die Stiftung auf, alle PPMT-Module umzusetzen, sobald sie verfügbar sind;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

21. stellt fest, dass die Stiftung weitere Anstrengungen zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten und in Bezug auf Transparenz unternommen hat; nimmt zur Kenntnis, dass die Erklärungen über Interessenkonflikte und die Lebensläufe der Mitglieder, die Führungspositionen bekleiden, auf der Website der Stiftung veröffentlicht wurden; stellt fest, dass im Rahmen eines neuen vierjährigen Mandats, das am 1. April 2023 beginnt, neue Erklärungen über Interessenkonflikte und die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats der Stiftung veröffentlicht wurden;

22. stellt fest, dass die Stiftung in Bezug auf Interessenkonflikte über eine Strategie mit einem detaillierten Verfahren für potenzielle Interessenkonflikte verfügt, auch in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der beratenden Ausschüsse der Stiftung; nimmt in diesem Zusammenhang anerkennend zur Kenntnis, dass die Stiftung im Rahmen ihrer jährlichen Veranstaltung „Ethics Month“ (Themenmonat Ethik) im Jahr 2022 eine aktualisierte Fassung des praktischen Leitfadens für Ethik- und Verhaltensregeln für die Mitarbeiter veröffentlicht und themenbezogene Sitzungen mit Anwesenheitspflicht, etwa zur Vermeidung von Interessenkonflikten, organisiert hat, und dass die Anwesenheitsquote (91 %) hervorragend war;

23. stellt fest, dass die Mitarbeiter der Stiftung und die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet sind, jährlich eine Erklärung über das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten vorzulegen; begrüßt, dass das Personal jährlich im Zuge des „Ethics Month" an diese Verpflichtung erinnert wird, was 2022 zu einem Anstieg der Befolgungsquote bei der Überprüfung dieser jährlichen Erklärung geführt hat; stellt fest, dass im Jahr 2022 eine Untersuchung in Bezug auf einen Interessenkonflikt eines Mitglieds des Personals durchgeführt wurde, in deren Zuge ein Disziplinarverfahren durchgeführt und eine schriftliche Ermahnung ausgesprochen wurde; begrüßt, dass 2022 keine Meldungen von Missständen eingingen;

Interne Kontrollen

24. stellt fest, dass alle Maßnahmen in Bezug auf die Empfehlungen des Internen Auditdienstes (IAS) im Anschluss an eine Prüfung der Stiftung in Bezug auf das Personalmanagement und Ethikfragen aus dem Jahr 2020 bis Ende 2022 umgesetzt wurden; stellt ferner fest, dass der IAS 2022 eine Prüfung der Auftragsvergabe und der Vertragsverwaltung abgeschlossen hat, in deren Rahmen drei Empfehlungen als wichtig eingestuft wurden, was die Stiftung dazu veranlasst hat, einen Plan mit 20 Maßnahmen aufzustellen, von denen 50 % bis Ende 2022 umgesetzt wurden; fordert die Stiftung auf, alle noch ausstehenden Maßnahmen umzusetzen, auch in Bezug auf die Empfehlungen des IAS zum Beurteilungs- und Neueinstufungsverfahren, zum Einstellungsverfahren und zur Lern- und Entwicklungsstrategie der Stiftung;

25. begrüßt die Bemühungen der Stiftung in Bezug auf die fünf Komponenten des Rahmens für die interne Kontrolle der Stiftung im Jahr 2022; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Stiftung beispielsweise an einer Peer-Review des Entwurfs der agenturinternen Risiken und des zugrunde liegenden Prozesses mit den Agenturen, die mit der GD EMPL in Zusammenhang stehen, teilgenommen, eine neue Bewertung sensibler Stellen durchgeführt, das Verfahren zur Prozessverbesserung der Programmentwicklung in allen ihren Phasen umgesetzt, einen Cyberangriff simuliert, eine 2023 einzuführende Multifaktor-Authentifizierungslösung erprobt und den „Cybersecurity Awareness Month" (Monat der Sensibilisierung für Cybersicherheit) organisiert hat;

26. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs die Bemerkung zu den Schwachstellen in Bezug auf das Praktikumsprogramm der Stiftung, und zwar erstens in Bezug auf die Veröffentlichung der Bestimmungen über das Praktikumsprogramm, die zwar auf der Website veröffentlicht wurden, jedoch nicht förmlich angenommen worden waren, und zweitens in Bezug auf die Vergütung der Praktikanten; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Stiftung es versäumt hat, die Vergütung entsprechend den Änderungen der von der Kommission gezahlten Referenzvergütungssätze und des Berichtigungskoeffizienten für Irland zu aktualisieren, wodurch die 16 betroffenen Praktikanten 3 330 EUR weniger als vorgeschrieben erhielten; begrüßt die Antwort der Stiftung in Bezug auf die Maßnahmen, die sie ergriffen hat, um der Bemerkung des Rechnungshofs Rechnung zu tragen, insbesondere durch die Zahlung von Anpassungen an die Praktikanten ab Oktober 2022 und durch die Annahme neuer Vorschriften, die ab 2023 gelten, mit denen ein absoluter Betrag für die Praktikumsvergütung festgelegt wird, anstatt die Vergütung an jene der Praktikanten der Kommission zu knüpfen;

Sonstige Bemerkungen

27. nimmt mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass die Stiftung 2022 äußerst intensiv an der Ausweitung ihrer Online-Präsenz und ihrer öffentlichen Sichtbarkeit gearbeitet hat, womit sie sicherstellt, dass sie aktuelle Daten sowie Informationen bereitstellen kann, die dem Bedarf der Nutzer entsprechen; nimmt in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung von 36 Publikationen auf der Website der Stiftung zur Kenntnis sowie die vermehrte Nutzung von Datenvisualisierungen in Blogbeiträgen, die Förderung der Arbeit der Stiftung durch Partnerschaften mit Medien (beispielsweise mit der Irish Times, EurActiv, Politico Europe), E-Mail-Marketing, monatliche Newsletter und bezahlte Werbung in sozialen Medien zur Verbreitung einiger Produkte der Stiftung, die Organisation von Besucherprogrammen und anderen Veranstaltungen (Europatag, Dialog mit den Bürgern, Foundation Forum), und zwar auch online, sowie die Organisation von sieben Webinaren mit einem Austausch zwischen den Experten der Stiftung und Partnerorganisationen, die Produktion einer Podcast-Serie („Eurofound Talks" mit Schwerpunkt auf Themen wie Arbeitsplatzqualität, Pflege, Plattformarbeit, Telearbeit, Mindestlohn) und die Präsentation einiger Produkte der Stiftung (beispielsweise Zusammenfassungen von Forschungsberichten) in verschiedenen Sprachen;

28. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom 11. April 2024 ([2]) zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

([2]) Angenommene Texte, P9_TA(2024)0280.